

Spiel- und Benutzungsordnung

für die Nutzung der Tennisplätze auf der Tennisanlage Sudershausen
sowie eine Anleitung zur Bedienung der Platzberegnungsanlage



Stand: 1. Juni 2022

1. Die Tennisanlage ist ständig, ausgenommen während der Spielzeiten, abgeschlossen zu halten. Jedes Vereinsmitglied erhält auf Anforderung einen Schlüssel, der für die Tür zum Tennisplatz passt.

Schlüssel werden vom Kassenwart ausgehändigt. Jeder Schlüssel ist personengebunden und nicht übertragbar. Ein eventueller Verlust ist dem Vorstand unverzüglich zu melden; es kann gegen Bezahlung ein neuer Schlüssel ausgehändigt werden. Bei einem etwaigen vereinsaustritt ist der Schlüssel unmittelbar nach dem Ende der Mitgliedschaft unaufgefordert an den Kassenwart zurückzugeben.

2. Die Tennisplätze sind in angemessener Spielkleidung und mit geeigneten Tennisschuhen – im Idealfall speziell für Sandplätze – zu betreten. Das Spielen in Laufschuhen oder anderen Freizeitschuhen und sowie in unangemessener Bekleidung ist ausdrücklich verboten! Das Tennisspielen ist erlaubt, wenn die Plätze durch den Platzwart zum Spielen freigegeben sind. Gesperrte Plätze werden durch entsprechende Schilder an der Eingangstür gekennzeichnet.

3. Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das den Vereinsbeitrag entrichtet hat bzw. jede Person, die als angemeldeter Gastspieler die Gebühr für die Platzbenutzung bezahlt hat.

4. Die Belegung der Tennisplätze erfolgt nach gegenseitiger Absprache. Sollte es zu Überschneidungen oder Engpässen bei der Platzbelegung kommen, soll eine gütliche Einigung angestrebt werden. Andernfalls gilt das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“.

Vorrang haben allerdings Veranstaltungen, die vom Vereinsvorstand langfristig anberaumt werden, wie Tennisturniere, Punkt- oder Freundschaftsspiele, offizielles Tennistraining oder gemeinsame Tennistreffs.

5. Ein nicht belegter Platz steht allen Mitgliedern als frei zu spielende Stunde zur Verfügung. Auch hier gilt das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“.

6. Alle Vereinsmitglieder dürfen Gastspieler mitbringen. Die derzeit gültige Gastspielergebühr beträgt 5,00 Euro pro Spieler und Stunde, Kinder und Jugendliche zahlen 2,50 Euro. Die Gastgebühr ist von dem Vereinsmitglied, das den Gast eingeladen hat, unaufgefordert beim Kassenwart zu entrichten. Das Vereinsmitglied ist für die Bezahlung der Gastgebühr sowie für die ordnungsgemäße Benutzung der Tennisanlage durch den Gast verantwortlich.

7. Die Tennisplätze sind pfleglich zu behandeln. Jede/r Spieler*in ist verpflichtet, sich an der Platzpflege zu beteiligen und die diesbezüglichen Vorgaben zu befolgen. Die Spielzeit beträgt 50 Minuten, die letzten 10 Minuten einer jeden Spielstunde sind zur Platzpflege vorgesehen. Der Wechsel findet zur vollen Stunde statt.

Je nach Witterungszustand ist das Spielfeld vor der Benutzung ausreichend zu wässern. Bei großer Trockenheit muss gegebenenfalls auch zusätzlich während der Spielstunde gewässert werden. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass beim Benutzen der Platzberegnungsanlage die Vorgaben der nachfolgend abgedruckten Bedienungsanleitung konsequent befolgt wird.

Eventuelle durch intensives Spielen entstandene Unebenheiten auf den Plätzen sind sofort nach dem Ende des Ballwechsels auszubessern. Nach jeder Spielstunde wird das gesamte Spielfeld mit den Abziehmatten abgezogen. Eventuell müssen die Linien behutsam abgefegt werden. Jede/r Aktive hat darauf zu achten, dass die Tennisplätze nach der Benutzung in einen ordentlichen Zusand verlassen werden.

Das Abziehen der Tennisplätze mit Hilfe der Schleppnetze erfolgt kreisförmig von außen nach innen, nicht quer zum Platz oder parallel zu den Seitenlinien. Durch das kreisförmige Abziehen von außen nach innen wird ein Teil des in die Außenbereiche gespielten Sandes wieder in die Platzmitte transportiert. Um ein überhöhtes Wachstum von Moos oder Unkraut an den Außenseiten zu verhindern, erstreckt sich die mittels der Schleppnetze abzuziehenden Flächen nicht nur auf das Spielfeld, sondern auch auf die umgebenden Bereiche. Die Schleppnetze verbleiben nach dem Abziehen nicht auf dem Boden, sondern sie sind an den dafür vorgesehenen Stellen aufzuhängen bzw. abzulegen.

8. Die Einhaltung der Spielordnung wird durch den Platzwart, den Vorstand, aber auch durch alle anderen Mitglieder des Tennisvereins kontrolliert. Verstöße sind dem Vorstand (Sportwart) zu melden und können zu Konsequenzen – beispielsweise einem befristeten Spielverbot – führen. Im Falle der wiederholten und grobwilligen Missachtung der Spielordnung kann ein/e Spieler*in für die gesamte Saison gesperrt werden. In solchen Fällen wird der Tennisplatzschlüssel eingezogen.

Bedienungsanleitung für die Platzberegnungsanlage

Die Bewässerung unserer Tennisplätze erfolgt aus einem Wassertank, der aus einem eigenen Grundwasserbrunnen gespeist wird. Die nachfließende Wassermenge ist begrenzt, darum steht für jeden Bewässerungsvorgang nur eine gewisse Menge an Wasser zur Verfügung. Diese reicht aus, um die Plätze bei normaler Beanspruchung und dem entsprechenden Wasserbedarf mit Hilfe der Bewässerungsautomatik zu beregnen.

Sollte sich nach dem einmaligen Beregnen mit der Bewässerungsautomatik herausstellen, dass der Platz an einigen Stellen noch zu trocken ist, kann mit Hilfe des Wasserschlauchs punktuell nachgewässert werden.

Ein wiederholtes Starten der automatischen Platzberegnung in unmittelbarer Folge kann zur Folge haben, dass der unterirdische Wassertank vollständig geleert und die Wasserpumpe dadurch beschädigt wird.

Aus diesem Grunde ist die richtige Handhabung für eine einwandfreie und störungsfreie Funktion unserer automatischen Platzberegnungsanlage wichtig. Die Vorgehensweise ist dabei sehr einfach.

1. Nach dem Abziehen des Platzes und dem Zurückhängen der Abziehnetze an den dafür vorgesehenen Stellen wird die Platzberegnungsanlage durch das einmalige Drücken des entsprechenden Knopfes gestartet. Die Anlage ist so programmiert, dass der jeweilige Platz für sieben Minuten bewässert wird. Diese Zeit reicht üblicherweise aus, um den Platz ausreichend mit Wasser zu versorgen.
2. Wenn die automatische Platzberegnung nach sieben Minuten automatisch endet, muss der entsprechende Knopf ein weiteres Mal gedrückt werden. Dadurch wird die Anlage in den Ruhezustand versetzt.

Im Optimalfall sollte zwischen dem Beregnungsvorgang der beiden Plätze eine Pause von etwa zehn Minuten erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass stets genügend Wasser in den Tank nachfließt.

3. Stellt man zwischenzeitlich fest, dass der Platz bereits ausreichend mit Wasser versorgt ist, kann der Beregnungsvorgang durch das erneute Drücken des Startknopfes beendet werden. Ein weiteres Betätigen des Startknopfes ist in diesem Fall nicht mehr notwendig.



Alle Aktiven werden dringend gebeten, diese wenigen und im Grunde einfachen Regeln konsequent zu befolgen. Dadurch werden vermeidbare Schäden sowohl an den Tennisplätzen als auch an der Platzberegnungsanlage vermieden bzw. in überschaubaren Grenzen gehalten.

Dadurch können unnötige Reparaturkosten an unserer Tennisanlage vermieden werden, was wiederum der Vereinskasse – und somit allen Vereinsmitgliedern – zugute kommt.